



Stellungnahme anlässlich der öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 07. September 2020 zum

- Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104a und 143h)
- Entwurf des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

- für die Einladung als Sachverständige zur o.g. Anhörung bedanke ich mich ausdrücklich. Als Oberbürgermeisterin einer ostdeutschen Kommune, welche sich seit 2012 in der Haushaltssicherung befindet, nehme ich Ihr Angebot zur Stellungnahme sehr gerne an.

Der Haushalt der Stadt Eisenach steht auf Grund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie aber auch der Situation der Automobilindustrie (PSA, BMW) und seiner Zulieferer vor einem Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen sowie den vorhersehbaren Rückgängen beim Gemeindeanteil der Einkommenssteuer. Wir kämpfen mit Einnahmeausfällen in den Bereichen ÖPNV, Kultur, Kitas und besonders der Tourismusbranche.

- Ich begrüße auch im Namen meine Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen, dass der Bundestag mit den Gesetzentwürfen versucht, die Kommunen finanziell zu entlasten bzw. durch gezielte Unterstützung den Kommunen Luft zum Atmen zu geben. Die geplanten zusätzlichen Mittel seitens des Bundes und der Länder werden uns spürbar helfen, die Herausforderungen dieser Zeit zu meistern.

Zum Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104a und 143h)

Ich begrüße ausdrücklich die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung. Die Sozialausgaben in der Stadt Eisenach haben im Jahr 2019 nach Rechnungsergebnis ca. 55 % des Verwaltungshaushaltes betragen, Unter Berücksichtigung der Einnahmen ergibt sich ein Zuschuss der Stadt Eisenach im Einzelplan 4 in Höhe von 42.696.938,31 Euro.

Allein bei den Kosten für Unterkunft und Heizung ergibt sich jährlich ein Zuschuss von ca. 3-4 Mio. €. Eine Entlastung der Kommunen dahingehend bis hin zur Bundesauftragsverwaltung würde eine immense finanzielle Entlastung bedeuten.

Mit einer befristeten Regelung zur Gewährung eines pauschalen Ausgleiches der Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer würden die coronabedingten Ausfälle auf jeden Fall abgemildert werden.

Diese Ausnahmesituation rechtfertigt meiner Meinung nach die Schaffung einer solchen Ausnahmeregelung. Die Befristung sollte die Jahre 2020 bis 2022 umfassen, da die kompletten Auswirkungen der Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig abgeschätzt werden können.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuerero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Wichtig wäre für die Kommunen auch, dass die Grundgesetzänderung zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen vorschreibt, dass die Länder die empfangenen Mittel nicht auf ihre bereits geleisteten Förderungen (z.B. in Thüringen die Gewerbesteuerstabilisierungspauschale) anrechnen, sondern die Bundesmittel ergänzt um die Landesmittel auf der realen Grundlage der erwarteten Mindereinnahmen verteilen müssen.

Zum Gesetzentwurf zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder

Gewerbesteuerkompensation

Ich begrüße ausdrücklich das Ansinnen des Bundes gemeinsam mit den Ländern, die absehbaren Gewerbesteuerausfälle der Städte und Gemeinden abzumildern.

Für die Kommunen ist es wichtig, dass im Zuge der Umsetzung dieses Gesetzes der bürokratische Aufwand und der damit im Zusammenhang stehende Abstimmungsbedarf so gering wie möglich gehalten werden kann.

Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KDU)


Im Zusammenhang mit der Situation der Automobilindustrie und deren Zulieferer und der hier in Eisenach vorherrschenden Mono-Industrie in diesem Sektor ist in den kommenden Jahren auf Grund der sowieso schon schlechten Lage und der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit einem noch stärkeren Anstieg der Arbeitslosigkeit (Arbeitslosenquote SGB II: 08/2019 – 5,2 %, 08/2020 – 8,7%) zu rechnen. Dies wirkt sich nach kurzer Zeit auf die SGB II-Quote aus und damit auf die Ausgaben der Kommune im Bereich der KDU. Vor diesem Hintergrund sehe ich die Unterstützung durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung als einen wichtigen Schritt und als Zeichen des Bundes, dass die Kommunen hier nicht allein gelassen werden. Deshalb begrüße ich diese Überlegungen ausdrücklich. Gerade wir Kommunen in der Haushaltssicherung und mit den extrem hohen Sozialausgaben würden uns über eine höhere Beteiligung des Bundes freuen.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Haushaltssicherung in Eisenach in den letzten 8 Jahren und dem damit in Verbindung stehenden Investitionsstau würde diese Unterstützung unserer traditionsreichen Stadt (Wartburg, Luther, Bach und die Hl. Elisabeth), die auch in hohem Maße vom Tourismus lebt, eine große Entlastung bringen.

Eine dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung um 25 Prozent würde der Stadt Eisenach sehr gut tun.

Ich begrüße außerordentlich das Ansinnen, die ostdeutschen Bundesländer bei der Finanzierung kommunaler Investitionen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Wolf
Oberbürgermeisterin